

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage freitags.
Redaktionschluss:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
**Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.**

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3028) ohne Bestellgeld
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
Nummer 0,20 Mk.
— Anzeigen. —
Die dreispaltige Preitspalt 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 16.

Berlin, den 8. August 1902.

6. Jahrg.

Der Ausbau unserer Organisation.

II.

In dem ersten Artikel wiesen wir nach, daß auch unsere Organisation Unterstützungsvereinigungen wie jede fortschrittliche gewerkschaftliche Vereinigung notwendig hat, die als Zug- und Hindemittel dienen sollen.

Nun wird die Frage aufzuwerfen, welcher gewerkschaftliche Unterstützungsvereinigung namentlich für unseren Verband in Frage kommt.

Die hauptsächlichste Unterstützungsvereinigung ist in gewerkschaftlicher Beziehung wohl die Arbeitslosen-Unterstützung. Man hat sie in einer ganzen Reihe gewerkschaftlicher Verbände zur Einführung gebracht, und ohne Zweifel werden sich zukünftig noch weitere Organisationen dieses Unterstützungsweizes aneignen.

Für unseren Verband kommt jedoch die Unterstützung der Arbeitslosen, wie schon wiederholt früher betont wurde, nicht in Frage.

Ein großer Teil der städtischen Betriebe hat mit einer ganz anderen Situation zu rechnen, als Privatunternehmungen. Während Privatbetriebe durchgängig den Schwankungen der Konjunktur unterworfen sind und daher die Zahl ihrer Arbeiter, welche sie beschäftigen, steigt und fällt, ist dieses in vielen städtischen Betrieben nicht der Fall. Die allgemeine geschäftliche Lage übt auf diese Betriebe so gut wie gar keinen Einfluß aus, sie haben ständig mit ziemlich stabilen Verhältnissen zu rechnen und daher sind auch Entlassungen von Arbeitern wegen Arbeitsmangel so gut wie nicht aufzuzählen. Die hier thätigen Arbeiter werden dauernd beschäftigt und kennen daher keine Arbeitslosigkeit. Es ist nun wohl ganz klar, daß diejenigen Verbandstollegen, welche sich in einer derartigen Position befinden, nicht bereit sein werden, höhere Beiträge zu zahlen. Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen. Daran scheitert denn auch bei uns die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung. Es handelt sich also hierbei — wir betonen dieses nochmals ganz besonders — nicht etwa um bevorzugte ältere Arbeiter, sondern um die Arbeiter ganzer Betriebe, in welchem ein Wiedereingang infolge ihrer ganzen Natur, da sie ständige Bedürfnisse betriebligen, nicht möglich ist. Die Arbeiter dieser städtischen Betriebe erfreuen sich einer beamtenähnlichen Stellung und sind daher auch schon in einigen Stadtverwaltungen dahingehend Bestimmungen getroffen worden, daß Entlassungen wegen Arbeitsmangel nach einem bestimmten Dienstalter nicht mehr vorgenommen werden dürfen, oder die betreffenden dann mindestens Wartegelder erhalten.

Nun giebt es ja andererseits auch städtische Betriebe, die Entlassungen wegen Arbeitsmangel vornehmen müssen. So finden z. B. alljährlich in den Gaswerken im Frühjahr Arbeiterentlassungen wegen reduzierter Betrieblast. Hier handelt es sich aber meistens um Arbeiter, die von vornherein nur für die Winter Wochen engagiert wurden, in denen die Gasproduktion sich erheblich steigert. Es sind dieses meistens Bauarbeiter, welche während der Zeit der Arbeitslosigkeit im Vangewerbe für einige Wochen Unterstützung in den Gaswerken suchen. Diese Arbeiter kommen deshalb auch vielfach für unseren Verband garnicht in Frage, da sie einmal schon den Bauarbeiter Organisationen angehören und andererseits doch bald wieder den städtischen Betrieben den Rücken kehren.

Aerner ist bei den Tiefbauern, soweit diese von städtischen Verwaltungen in eigener Regie ausgeführt werden, Arbeitslosigkeit infolge eintretenden Arthes z. aufzuzählen. Aber auch für diese Arbeiter kann der Verband keine Arbeitslosen-Unterstützung einführen. Die Summen, welche zur Unterstützung dieser Verbandsstollegen notwendig wären, müßten zum größten Teil von den städtischen Verwaltungen aufgebracht werden. Diese Kollegen werden natürlich ein solches Ansuchen zurückweisen, und daher ist die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung für unseren Verband garnicht denkbar.

Weiter. Wenn andere Organisationen die Arbeitslosen-Unterstützung einführen, so thäten sie dieses nicht aus humanitären Gründen, sondern aus deshalb, weil sie dadurch den Preis der Arbeitskraft innerhalb ihres Berufes beeinflussen wollten. Der Arbeitslose,

welcher durch die Arbeitslosen-Unterstützung wenigstens vor dem Verhungern geschützt ist, wird nicht so leicht als Lohnrücker auftreten, als wie derjenige Arbeitslose, der nicht das geringste Einkommen bezieht. — Bei uns liegen die Dinge ganz anders. Diejenigen, welche aus städtischen Betrieben entlassen werden, erhalten in der Regel in anderen städtischen Unternehmen keine Beschäftigung; sie sind also meistens für unseren Beruf und für unsere Organisation verloren, weshalb sie daher auch keinen Einfluß auf die Löhne ausüben können, die in städtischen Betrieben gezahlt werden. Für die Tiefbauarbeiter, welche wegen der Witterungsverhältnisse ausgesetzt sind, sind die Löhne meistens generell geregelt. Ueberhaupt übt ein großes Angebot von Arbeitskräften bezüglich der städtischen Betriebe nicht denselben Einfluß aus, wie vielfach in der Privatindustrie. Trotz der schlechten Konjunktur, mit der unser wirtschaftliches Leben gegenwärtig im Allgemeinen zu rechnen hat, sind nur in ganz wenigen städtischen Betrieben Lohnreduzierungen vorgenommen worden. Die meisten städtischen Behörden haben bereits den Grundbesatz an Arbeitern, daß Verabstufungen in der Lebenslage ihrer Arbeiter nicht zulässig sind.

Aus allen diesen Gründen kann daher — wie wir bereits wiederholt betonten — für unseren Verband die Arbeitslosen-Unterstützung nicht in Frage kommen.

Ein weiterer gewerkschaftlicher Unterstützungsweiz ist die Kranken-Unterstützung. Sie ist von mehreren gewerkschaftlichen Verbänden eingeführt worden. Auch unser Verband hat sich mit der Frage der Kranken-Unterstützung von jeher beschäftigt. Anfanglich regelte er die Frage dahingehend, indem er es den einzelnen Filialen überließ, ob sie die Unterstützung erkrankter Mitglieder einführen wollten oder nicht. Ein Teil der Filialen führte denn auch diesen Unterstützungsweiz ein, jedoch machte der Verband mit dieser Art der Regelung der Krankenunterstützungsfrage ziemlich unangenehme Erfahrungen. Mehrere Filialen belassen in ihrer Mitte nicht die Kräfte, welche zur eigenständigen exakten Regelung der Krankenunterstützung notwendig waren. Die Karenzzeit wurde zu niedrig angesetzt, zu hohe Unterstützungsätze bewilligt usw. Sodann es in mehreren Filialen zu ernsthaften Differenzen kam, die schließlich ihren ganzen Zusammenbruch zur Folge hatten. Daher entschloß sich die letzte Generalversammlung des Verbandes, eine Krankengeld-Zustandklasse ins Leben zu rufen. — Aber auch dieses Unternehmen hat bekanntlich Mißfolge gemacht. Der Verbands-Vorstand kam nun mit der neuen Statutenvorlage. Diese stieß auf heftigen Widerstand bei einem nicht unerheblichen Teile der Verbandstollegen. Die Opposition war bezeichnend. In einigen Filialen zahlen die städtischen Behörden im Krankheitsfalle für längere Wochen einen Teil des Lohnes weiter. Diese Kollegen haben eine besondere Unterstützung infolge dessen nicht notwendig, wollen also auch keine materiellen Opfer für Krankenunterstützung bringen. Andererseits brachten städtische Behörden jene Unterstützung von ihrem Zuspruch in Abzug, welche die Verbandstollegen von ihren Filialen erhielten. Dann kommt hinzu, daß einige städtische Verwaltungen mehr oder weniger invalide Leute beschäftigen. Diese belassen selbstverständlich den Krankenetat ganz erheblich, wenn sie nicht von dem Bezuge einer Krankenunterstützung ausgeschlossen werden. Auch mit den pensionierten städtischen Arbeitern liegt die Sache ebenso. Diese Dinge machen denn auch eine einheitliche Regelung der Krankenunterstützungsfrage innerhalb unseres Verbandes unmöglich. Daher müßte der Verbands-Vorstand in seiner Vorlage eine Reihe von Ausnahmestimmungen schaffen und verschiedene Vertragsklassen vorschlagen. Nun haben sich in letzter Zeit neue Schwierigkeiten ergeben. Die Stadt Berlin gewährt neuerdings ihren Arbeitern im Krankheitsfalle eine Unterstützung. Differenz zwischen Krankengeld und Lohn für die Dauer von 4 bis 6 Wochen. Nun entsteht eine neue Frage, zu welcher Vertragsklasse sollen jetzt laut der Statutenvorlage die Berliner städtischen Arbeiter gehören? Immer weitere Schwierigkeiten entstehen, sodann es bald unmöglich erscheint, eine Regelung der Krankengeldfrage innerhalb des Verbandes zu treffen, die einmütigen den größten Teil der Verbandstollegen befriedigt.

Taber ist die Ansicht, daß wir die Regelung der Krankenunterstützung innerhalb unserer Organisation gänzlich fallen lassen und dafür eine Sterbeunter-

stützung einführen sollen, wie sie in letzter Zeit wiederholt geäußert wurde, nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Wollen wir eine Sterbeunterstützung einführen, so dürfte diese, soll sie wirklich als Zug- und Hindemittel wirken, nicht zu niedrig bemessen sein. Die Höhe der Unterstützung müßte durch das Zugehörigkeitsalter zur Organisation bestimmt werden, sich also auf steigender Linie bewegen. Man könnte vielleicht eine Sterbeunterstützung von 20 Mk., steigend bis zu 200 oder 300 Mk. festlegen. Eine solche Sterbeunterstützung würde wohl agitatorisch wirken, namentlich hätten auch die Frauen ein großes Interesse an derselben und dürfte dadurch manche Frau ihre Feindschaft gegen den Verband aufgeben. Steigert sich die Unterstützung mit dem Zugehörigkeitsalter zur Organisation, so würde dadurch andererseits ein gutes Bindemittel geschaffen. Scheidet jemand aus dem Verbands aus, so wird kein materieller Schaden — Verlust des Rechts auf Sterbeunterstützung — um so größer, je länger er derselben angehört.

Selbstverständlich muß die Sterbeunterstützung für den gesamten Verband, also auf zentraler Basis geregelt werden. Das muß schon auf Grund des genossenschaftlichen Prinzips unseres Verbandes geschehen. Wir kennen keinen einzigen Verband in Deutschland, welcher die Regelung einer solchen wichtigen Materie den einzelnen Filialen überläßt. Aber aus rein praktischen Gründen ist die einheitliche Regelung der Sterbeunterstützung notwendig. Wollten wir die Regelung dieser Frage den einzelnen Filialen überlassen, so würden sich dieselben Mißstände herausstellen, wie wir sie bei der totalen Regelung der Krankenunterstützung gehabt haben. Es würde zunächst in der Hand der einzelnen Filialen liegen, ob sie überhaupt eine Sterbeunterstützung einführen oder nicht. Einige Filialen würden dieses thun, andere dagegen nicht.

Wir beabsichtigen nun ja gerade durch das Unterstützungsweiz die gewaltige Akkumulation im Mitgliederbestande des Verbandes zu beseitigen, daher ergibt sich denn auch, daß die Sterbeunterstützung eine obligatorische sein muß.

Wollten wir die Sterbeunterstützung den einzelnen Filialen überlassen, so würde eine allgemeine Festsetzung der enormen Akkumulation im Mitgliederbestande nicht eintreten und im Grunde genommen Alles beim Alten bleiben. Eine lokale Regelung der Sterbeunterstützung bietet aber auch den Mitgliedern nicht die geringste Garantie dafür, daß ihre Winterbehalten auch wirklich einfließen in den Besitz der Unterstützung gelangen. Eine einzelne Filiale kann leicht von der Mißsicht verschwinden, der Verband wohl aber nicht mehr.

Aus allen diesen Gründen wäre es wünschenswert, wenn die Verbandstollegen sich mit der angelegten Frage eingehender beschäftigen. — In unserem ersten Artikel wiesen wir nach, daß zur Beseitigung der gewaltigen Akkumulation des Mitgliederbestandes etwas geschehen muß. Das Unterstützungsweiz dient hierzu; prüfen wir nun, welcher Unterstützungsweiz hauptsächlich für unseren Verband in Frage kommen kann, und arbeiten wir dahin, daß die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes dementsprechend das Richtige trifft. (Fortsetzung folgt.)

Die deutschen Gewerkschafts-Kartelle.

Zum ersten Male veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine durch besondere Fragebogenherhebung aufgenommene Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1901, die nahezu die gesamten bestehenden Kartelle umfaßt. Aus der umfangreichen Arbeit ist umfaßt im „Korrespondenzblatt“ Nr. 22 18 Seiten, davon 5 Seiten Tabellen werden wir einige der wichtigsten Angaben wieder.

Von 365 im Vorjahre nachweisbar bestehenden Kartellen, von denen jedoch 12 am Schluß des Berichtsjahres theils eingegangen, theils verfallen waren, und 319 an der Statistik beteiligt, so daß viele von den 354 verbleibenden Kartellen rund 90 pCt. umfaßt.

Ueber das Jahr der Gründung liegen Angaben von 305 Kartellen vor.

nicht genehmigt sind, durch Nebenbeschäftigung ihren Lebensunterhalt aufrecht zu erhalten.
 Abtag 3 des 8. 16 soll ganz in Wegfall kommen, mindestens die letzten zwei Zeilen.
 6. (§§ 17 und 18.) Bei Verhängung von Strafen muß es dem Vertrauten möglich sein, seine Verteidigungsgründe bei unparteiischen Personen vorzubringen.
 7. (§ 19.) Die Löhne sind als Tagelöhne in allen städtischen Betrieben festzusetzen. Ueberstunden sind mit 25 Prozent, Nacht- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Lohnzuschlag zu vergüten.
 8. (§ 21.) Der Lohn soll wöchentlich freitags ausgezahlt werden. Entlassenen Arbeitern sind Lohn und Papiere sofort auszuhändigen.
 9. (§ 23.) Die Lohnzulagen sind allen ständigen Arbeitern zu gewähren oder ganz zu unterlassen.
 10. (§§ 25 und 26.) Diese Paragraphen sollen für alle Arbeiter maßgebend sein, sobald sie ein Jahr in städtischen Betrieben beschäftigt sind.
 11. (§ 28.) Nach fünfjähriger Beschäftigung soll jedem Arbeiter Urlaub gewährt werden müssen.
 12. (§ 31.) Im Falle der Krankheit kann keinem Arbeiter gekündigt werden.
 13. (§ 46.) Die Arbeiter-Ausschüsse sind von allen beschäftigten Arbeitern, sobald sie volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, geheim zu wählen. Die Amtsdauer der gewählten Vertreter ist im Statut (Arbeitsordnung) festzusetzen. Das Arbeitsverhältnis kann einem Ausschussmitglied nur dann gekündigt werden, wenn es sich eines Vergehens schuldig macht, durch welches die Entlassung als begründet anerkannt wird.

Jedenfalls beweist der Verlauf der Versammlung, daß der famose Entwurf einer Arbeitsordnung den schärfsten Widerstand der städtischen Arbeiter findet und daß auch wohl die Bürgerkreise, die sich noch einen Funken sozialen Gefühls bewahrt, entschieden auf Seiten der Arbeiter stehen. Wir werden ja sehen, ob das Stadtworordneten Kollegium eine derartige politische Knebelung, eine derartige Beschränkung der persönlichen Freiheit nach diesem geharnischten Protest noch zu sanktionieren magt. Man würde dadurch nur Schwarzgererei und Desertei auf den städtischen Arbeitsstätten großziehen und den permanenten Kriegszustand herbeiführen.

Mannheim.

Eine merkwürdige Episode spielt sich gegenwärtig in hiesiger Stadt ab. Genosse Robert Klein, der Vorsitzende der Zählstelle V (Straßenbahner), welcher gleichzeitig Vorsitzender sämtlicher hiesiger Zählstellen ist, hat wegen Stadtraths-Weisung eine Anklage erhalten.

Zum besseren Verständnis sei erwähnt, daß vor ungefähr zwei Jahren die hiesigen städtischen Straßenbahner sich organisiert haben und, trotz der Reklamation des Verbandes der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, unserem Verband beigetreten sind. Bei der Vorstandswahl kam man nun überein, einen Vorsitzenden zu wählen, der nicht bei der Stadt beschäftigt ist. Die Wahl fiel auf Gen. Klein, der, wie oben erwähnt, dieses Amt heute noch bekleidet.

Es würde zu weit führen, die ganze Thätigkeit der Zählstelle V an dieser Stelle kritisch zu beleuchten. Er wähnt sich jedoch, daß schon bei der ersten, von Gen. Klein unterfertigten Eingabe, Herr Straßenbahn-Direktor Löwit auf den schlauen Gedanken kam, den Gen. Klein einfach zu brüskieren. Er schrieb mit kurzen bürren Worten:

„Bei Durchsicht unserer Listen fanden wir, daß Sie nicht in unseren Diensten sind, und können wir deshalb auf Ihre Eingabe nicht reagieren.“

Nun wurden aber die Straßenbahner zu den besten schlechtesten Bedingungen angeestellt. Sie hatten Anfangs keinen Ausschuss, keine Arbeitsordnung, ebenso wenig kamen für sie die besonderen Bestimmungen, ebenso die Pensionskassen in Betracht. Was aber die Arbeitszeit betrifft, so hatte man diese im Gegensatz zum Lohn ziemlich lang bemessen.

Unter diesen Verhältnissen ist es wohl selbstverständlich, daß der neue Vorstand ein überaus reiches Thätigkeitsfeld vorfand, zumal eine Anzahl Straßenbahner neue günstige Stellen verlassen hatten, weil sie sich bei der Stadt zu verbessern gedachten. Wie bitter sie sich getäuscht, haben sie bald genug erfahren.

Doch ich will zum eigentlichen Zweck dieses Artikels kommen.

Bekanntlich fand vom 5.—10. Juni d. J. die 16. Wanderausstellung der deutschen Landwirthschafts-gesellschaft statt. Binnen kurzer Zeit war die ganze Stadt, oder wenigstens das Reichbild derselben, in ein Feste verwandelt, einem Märchen aus Tausend und eine Nacht, verwandelt. Viele Tausende wurden bewilligt, um den Agrarier, den Produzent, den Arbeiter, einen großartigen Empfang zu bereiten. Aber kann es nun den Straßenbahnern verdenken, daß auch sie den Zeitpunkt für günstig hielten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Drei Versammlungen fanden statt: eingehend wurde beraten, ob man nicht bei Eröffnung der Ausstellung in den Streit treten solle. Gen. Klein war es, der vor einem impulsiven Streit warnte und die Straßenbahner zur Ruhe und Besonnenheit ermahnte. „Sie können sich“, so führte er aus, „die Sympathien der Einwohnerschaft wohl leichter erwerben, wenn Sie während der Ausstellung Ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun, um nachher unsere Forderungen mit um so größerem Nachdruck zu vertreten.“ Es wurde nun beschlossen, vor einem Streit abzuhelfen, — ob das eine kluge Taktik war, will ich hier nicht weiter untersuchen.

Genug, die Straßenbahner thaten, wie sie beschlossen hatten, und eine Anzahl Ausstellungenbesucher haben ihre Zeitungen geradezu als mitleidig bezeichnet. Das entspricht auch den Thatfachen. Die Leute haben den richtigen, oft geradezu lebensgefährlichen Verkehr mit einer bewundernswürdigen Besonnenheit und Ausdauer bewältigt. Die Stadterwaltung hat sich auch erachtet, nachträglich eine Gratifikation von 3 Mk. pro Mann, die Herren Kontrollenreue je 5 Mk. Gen. Klein bekommt nun auch seine Anerkennung, er, der die Stadt vor einer großen Kalamität bewahrt hat. Wenn denke sich doch nur, die Stadt bei einer Ausstellung, die von 100.000 Menschen besucht wird, ohne Kommunikationsmittel! Er wird jetzt angeklagt! Den eigentlichen Grund hierzu gab eine Stadtrathssitzung, die sich mit einer Eingabe der Straßenbahner beschäftigte. Genosse Klein kam auf die bezügliche Ausführung des Bürgermeisters Kitter in einem längeren Artikel in der „Volkstimme“ zurück, und die Folge davon ist eben die Anklage. Wertwüridig ist nur, daß gerade die rechtsstehende Majorität sich beleidigt fühlt, während die Linke, die Minorität, keine Veranlassung hierzu fand. Wie die Geschichte ausgeht, muß abgewartet werden, jedenfalls wird der Verband für Gen. Klein eintreten.

Man möchte eben die Organisation der Straßenbahner unter allen Umständen befeitigen. Hat sich doch sogar Herr Bürgermeister Kitter in der letzten Plenarsitzung der Arbeiter-Ausschüsse entschieden gegen jene Organisation ausgesprochen. Das muß um so mehr bekundend, als genannter Herr den Klagen und Beschwerden der Arbeiter bisher immer Verständnis entgegen gebracht hat.

Um aber allen Eventualitäten vorzubeugen, bewillige man doch die Forderungen der Straßenbahner, sie sind ja keineswegs unbefriedigend.

Die Arbeiter aber mögen daraus die Lehre ziehen, daß sie nicht ihre Zeit mit nutzlosen Streitigkeiten und Differenzen um verdoelben dürfen, sondern ein Jeder sollte sich bemühen sein, daß nur durch ein einziges, geschlossenes Vorgehen etwas zu erreichen ist. Bis jetzt geht es immer lürid rüdwärts, und da sage noch Einer, daß Mannheim in kommunal-sozialpolitischen Sachen nicht an der Spitze der deutschen Städte marschiert!

A. S.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebzig, Berlin S., Urbanstr. 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 57, Sälowstr. 21,** Gartenhaus, part., Sprechst. von 10—1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassirer: **B. Hoffmann, Berlin N. 68, Treidowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt sind, nur an den Verbandskassirer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Hr. Voersch.**

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Lauffgerstr. 20.**

Versammlungen.

Berlin. Von den Monteuren, Wäschern und Arbeitern des öffentlichen Beleuchtungswesens (Filiale XVI) wurde am Sonntag, den 20. Juli, wiederum eine gut besuchte Versammlung abgehalten, in der über diverse Mißstände im Betriebe diskutiert und hierzu die nach stehenden Anträge angenommen wurden, die der Direktion in Form einer Petition unterbreitet werden sollen. 1. Regelung und Erhöhung der Lohnsätze, in Sonderheit, Einschaltung der schon längere Jahre im Betriebe beschäftigten Arbeiter in die ihnen zustehende Lohnstufe. 2. Bezahlung des Kalkietransportes oder Abrechnung der hierzu verwendeten Zeit von der Arbeitszeit. 3. Lieferung von Regenmänteln. 4. Einsetzung eines Arbeiterausschusses. 5. Anständige Behandlung seitens des vorgesezten Inspektors.

Berlin. Neuerdings macht sich auch unter den Wärtern und Arbeitern der Anlagen Herzberge, Wühlgarten und Wiesdorf eine größere Bewegung um Gunsten der Organisation bemerkbar. Es fand daher auch am Mittwoch, den 28. Juli, eine von Männern wie Frauen leidlich besuchte Versammlung in Friedrichsberg statt. In derselben wurde den Anwesenden der Zweck und Nutzen des Verbandes vor Augen geführt und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß im Interesse der Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft eine Organisation derselben notwendig sei. Das Resultat der Versammlung war dann auch die Aufnahme mehrerer Mitglieder, denen hoffentlich bald mehr folgen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Schlichter und Viehhofarbeiter fand am 15. Juli bei Ranten, Frankfurter Allee 174, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie stellen sich die städtischen Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes zu der neuen Einteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Verwaltung gegenüber. 2. Verschiedenes. Anlaß zu dieser Versammlung gab das eigenthümliche Vorgehen der Verwaltung, die Verhältnisse der Angestellten zu verbessern!

(Es wurde nämlich den Arbeitern auf dem Schlachthof vor Kurzem mitgeteilt, daß sie in nächster Zeit eine Zulage von 25 Pf. pro Tag erhalten sollen, aber dafür statt 9 Stunden, 10 Stunden arbeiten müssen;

auch die Ueberstunden sollten nach Möglichkeit wegfallen.

Nun hört sich die Sache der Zulage sehr schön an, ist aber im Gegentheil eine Verschlechterung der jetzigen Verhältnisse. Jetzt arbeiten wir auch 10 Stunden, bekommen aber für die Zeit einen einstündigen Lohn. Denn für 9 Stunden bekommen wir 10 Stunden mit 3 Mk. resp. 3,25 Mk. und die 10. Stunde mit 30 Pf. resp. 3,2 1/2 Pf. bezahlt, was einen täglichen Lohn von 3,30 Mk. resp. 3,57 1/2 Mk. ausmacht. Nun würde aber nach der neuen Einteilung nur ein Tagelohn von 3,25 Mk. resp. 3,50 Mk. erzielt werden, also 5 resp. 7 1/2 Pf. weniger wie sonst! Es wurde nun von einem Aufseher gefragt, ob die Arbeiter damit einverstanden wären oder ob sie die alten Verhältnisse behalten wollten, worauf sie das Letztere verlangten. Diesen Beispruch meldete der Aufseher der Verwaltung. Derselbe gab zur Erwiderung, daß sie damit nicht einverstanden sei, sondern den Beispruch schriftlich haben wolle, wozu nun zwei Formulare, welche die alte und die neue Einteilung enthielten, mit ja oder nein unterzeichnet werden mußten. Man entschied sich für die alte Einteilung. Diesen Arbeitand führt nun Koll. Login nochmals der Versammlung vor Augen und fordert die Kollegen auf, sich ortsentlich auszusprechen, giebt auch bekannt, daß mit dem Unterschreiben der Listen die Sache noch nicht erledigt sei, sondern in nächster Zeit wieder auftauchen dürfe. Es ist dies nur ein Trick von der Verwaltung, der in anderer Form wiederkehren wird. Darauf fordert er die Kollegen, welche sehr zahlreich erschienen waren, auf, sich alle zu organisieren, damit man mit voller Stärke der Verwaltung gegenüber treten kann. Koll. Demel tadelt das Verhalten der Verwaltung sehr scharf; eine Petition nach der anderen geht ab und wandert in den Papierkorb. Er bedauert sehr, daß nicht ein Mitglied von der Verwaltung erschienen ist, welche zu dieser Versammlung eingeladen waren. Koll. Demel beantragt, daß eine Kommission gewählt wird, welche mit dem Direktor in Unterhandlung zu treten und wenn dieser Schritt erfolglos sei, weiter zu gehen und andere Wege einzuschlagen hat. Verbandsvorsitzender Koll. Fiebzig, welcher eingeladen war, erklärt, daß es die Kollegen nicht besser werth seien, derartig behandelt zu werden. Denn wenn sie alle einzig und organisiert wären, könnte io was garnicht vorkommen. Es wurden noch in längerer Debatte eine Anzahl Mißstände vorgebracht und die Kollegen Demel, Kalliwoda, Made und Küster in die betreffende Kommission gewählt.

Unter Verschiedenes wurde noch die eigenthümliche Entlassung des Koll. Schulz, besprochen, der trotz vollster Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Brauchbarkeit entlassen wurde. Ich, hat sich inzwischen an den Magistrat zwecks anderer Beschäftigung gewendet und soll bis Erledigung dieser Sache die Diskussion darüber vertagt werden.

Dresden. Unsere diesjährige am 19. Juli stattgehabte Hauptversammlung beschäftigte sich ausschließlich mit dem Bericht des Vertrauensmannes über das verfloßene Jahr. — Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Klagen gebrüt. — Zur Tagesordnung übergehend, erstattete Fiebzig den Jahresbericht. Seine Ausführungen waren, kurz gefaßt, folgende: Werthe Verbandskollegen! Nachdem vor Jahresfrist alle für unsere Organisation besonders thätigen Kollegen aus den städtischen Betrieben entlassen wurden, mußte sich die Kollegenchaft dazu entschließen, die Verwaltungsgeschäfte dem Vertrauensmann allein zu übertragen und diesen natürlich auch einigermäßen zu entschädigen, weil sonst die ganze Organisation der Kollegen am Orte in Frage gestellt war. Datte man uns doch seiner Zeit jede Agitation, sowie das Kaßiren der Beiträge auf den Arbeitsplätzen verboten. Wir schritten deshalb, weil die Einrichtung der Zählstellen nicht den erwarteten Erfolg gebracht hatte, zur Zeitungs-Kolportage und Hausaufsührung. Den hiermit betrauten Mitgliedern wurden 10 Prozent der vereinnahmten Gelder für ihre Mühen bewilligt. Trog alledem war aber die Einrichtung der Beiträge, besonders der Delegirten- und Ertrauener, recht mangelhaft. Die Gesammt Einnahmen und Ausgaben stellten sich folgendermaßen:

Einnahme:	
Verbandsbeiträge	2198,40 Mk.
Delegirtensteuer	100,10 „
Eintrittsgelder	63,00 „
Ertrauensteuer	1815,00 „
Ertrauer	207,40 „
Sterbesteuern	25,80 „
Diverses	236,73 „
Summa 4157,03 Mk.	
W e h r a u s g a b e 463,98	
Gesammt Summe 4621,01 Mk.	
Ausgabe:	
An die Verbandskasse	1262,30 Mk.
Kassarbeiterlöhne	50,00 „
Krankentüchtigkeit	2040,80 „
Zerbrüchlichkeit	40,00 „
Verwaltung	780,00 „
Druckkosten, Inserate	245,75 „
Beitragssammler	68,85 „
Gewerkschaftskartell	30,00 „
Porto	87,00 „
An die Kalkietreiber	85,00 „
Diverses	31,61 „
Gesammt Summe 4621,01 Mk.	

Diese Mehrausgabe wurde aus früher kassirten Krankentüchtigkeitsbeiträgen gedeckt. Von letzteren verblieb, infolge des Verfalles der letzten Verbandsabrechnung, noch ein Fonds von 1046,89 Mk. — Die Krankentüchtigkeit erhielten 106 Mitglieder, deren

Krankheitsdauer durchschnittlich 23 Tage betrug. An Unterstützung wurden pro Fall 19 Mt. durchschnittlich gezahlt. Nach Antragnahme der Unterstützung sind 9 Mitglieder ausgetreten und zwar Wünsch, Köninger, Wagner, Kirger, Gottfr. Richter, Pittmann, Kiehlina, Wiestler und Eisner. Diese Mitglieder haben zusammen 61 Mt. an Beiträgen entrichtet und 228,15 Mt. an Unterstützung bezogen. Außer Wiestler waren diese alle nur kurze Zeit Mitglieder. Infolge der allzu großen Ausnutzung dieses Unterstützungszweiges sahen wir uns daher genötigt, die Karenzzeit von 13 auf 26 Wochen zu erhöhen und die Unterstützung von 5 auf 4 Mt. herabzusetzen. — Der wirtschaftliche Niedergang hatte natürlich auch für die städtischen Arbeiter seine Folgen. Nach dieser Richtung hin mußten wir uns besonders mit dem Tiefbauarbeitern beschäftigen, die während voller fünf Monate nur sieben Stunden täglich zu thun hatten und dann angekindigt war, daß sie auch im Sommer bloß neun Stunden pro Tag, natürlich ohne Lohnzuschlag, arbeiten sollten. Hier bedurfte es mehrerer Eingaben an die städtischen Behörden, ehe erzielt wurde, daß die normale Arbeitszeit wieder eingeführt und von Vohnereduktionen Abstand genommen wurde. Nehmlich stand es auch um die Kohlerger bei den Gas und Wasserwerken. Daß unter solchen Umständen die Mitgliederzahl unseres Verbandes von 487 am 1. Juli 1901 auf 275 am 1. Januar 1902 zurückging, war nur zu begründet. Jetzt ist zwar die Zahl der Mitglieder wieder im Steigen begriffen, aber es drohen bei den Tiefbauarbeitern und Kohlergern schon wieder Entlassungen und deshalb ist es gut, wenn die Kollegen fest zusammenstehen. — In der städtischen Betriebskrankenkasse haben wir jetzt die organisierten Kollegen sowohl unter den Arbeitervertretern wie im Vorstand. — Der kürzlich erit ersehene Entwurf zu einer Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter, der vom Rath der Stadt zur Veröffentlichung gelangte, verursachte natürlich unter den Arbeitern starke Erregung, sodaß man in öffentlicher Versammlung zu dieser Sache Stellung nahm und durch Eingaben den städtischen Behörden die Wünsche der städtischen Arbeiter unterbreitete. Dieses Vorgehen der Behörden hat aber für uns den Nutzen gehabt, daß sich die Kollegen jetzt mehr für die Organisation interessieren.

Seitens der Versammlung erklärte man sich mit dieser Verichterstattung einverstanden und wurde daraufhin Kollege Fischer mit 56 von 57 abgegebenen Stimmen wieder zum Vertrauensmann gewählt. Zum Stellvertreter wurde Kollege Kleinmann einstimmig ernannt. Ebenso zu Revisoren die Kollegen Schreiber, Benzl, Schramm und Friedmeier. Zum Schluß sprach der Vertrauensmann noch den einzelnen besonders thätig gewesenen Kollegen den Dank der Versammelten aus und gab dem Wünsche Ausdruck, daß sie auch in Zukunft ihre Pflicht erfüllen möchten. Der reiche Beifall, der diesen Worten folgte, läßt die Hoffnung aufkommen, daß im neuen Vereinsjahr das Wirken der Mitglieder ein besseres werde.

Mann. Am 26. Juni tagte hier eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung in der Reichs-Verein einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. An der Disposition beteiligten sich namentlich Schäfer sen. und jun. Eine Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und die Anwesenden verpflichtete, in diesem Sinne zu wirken, fand einstimmig Annahme.

Mannheim I. In der am 4. Juli et. im Lokal "Eich" abgehaltenen Generalversammlung wurden die Neuwahlen zur Ersoverwertung vollzogen und hierbei folgende Kollegen gewählt: Joh. Kaupf, Vadenburg am Rector, 1. Vorstehender: Mich. Vösch, Kleine Wallstraße 34, 2. Vorstehender: G. U. Schäfer, Neckarau, Albertstr. 70, Schriftführer: Aug. Waichle, Fischelheimerstraße 62, Kassierer: Seb. Schmitt, Neckarau, Friedrichstraße 68 und D. Wirthardt, Kleinfeld 3-5, Revisoren: Christ. Kähler und Joh. Zänger, Revisoren. Zu Kartelldelegierten wurden Christ. Jäger, Seb. Schmitt und Nat. Schwinger ernannt. — An den Ausfall dieser Wahlen wurde in der Versammlung der Wunsch geäußert, daß nunmehr ein neuer Weist und größere Energie unter die Kollegenchaft kommen möge, damit die alten Streitigkeiten begraben und die Filiale Mannheim I wieder gehoben werde.

Die nächste ebenfalls im Lokal "Eich" tagende Versammlung erledigte erst einige geschäftliche Angelegenheiten. Hiernach wurde über den Antrag des Kollegen Vösch verhandelt, der da bezweckt, daß an die Direktion des Gaswerkes "Lindenhof" eine Eingabe gerichtet werden soll, worin der Wunsch ausgedrückt ist, daß in Zukunft sämtliche zum Feuerhaufe zählenden Arbeiter auch abwechselungsweise den Volddienst im Feuerhaufe verrichten sollen. Zur Begründung führte der Antragsteller an, daß die zum Feuerhaufe zählenden Arbeiter theilweise während der Sommermonate als Hofarbeiter angestellt und auch entlohnt werden. Der Lohnausfall betrage bei diesen Arbeitern 9 Mt. wöchentlich. Auf einen größeren Gasverbrauch von Gaswerk "Lindenhof" sei jedoch augenblicklich und in nächster Zukunft nicht zu rechnen, da das Gaswerk "Lindenhof" und auch die Geschäftskrisis zu stark in Betracht gezogen werden müsse. An eine Vohnerhöhung sei deshalb schon garnicht zu denken. Aus diesem Grunde sei es nothig, den Kollegen, die schon seit zwei Jahren alljährlich 6 Monate lang diesen geringen Lohnsatz haben und vielfach auch schwere Feuerarbeiten verrichten müssen, die Gleichstellung mit den Feuerleuten zu gewähren. Die Zustimmung der jetzt als Feuerleute Beschäftigten zu diesem Antrage sei daher ein besonderer Beweis folgerichtiges Sinnes. Er ersuche darum alle Kollegen, für dieses Verlangen der Kollegen einzutreten. Im gleichen Sinne sprachen dann auch die Verbandskollegen Schäfer und Kaupf. Sie erwähnten noch, daß dieser Antrag schon einmal erhoben worden sei, nur hätten früher manche Kollegen dieser Sache nicht das erforderliche Verständniß entgegengebracht. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte man sicherlich schon mehr für die Kollegen herausgefunden können.

Ein großes Theil der Schuld an den heute noch herrschenden schlechten Umständen trage allerdings die Unmöglichkeit unter den Kollegen bei, die vielfach zum Extrem ausgeartet sei. Leider habe der Mangel an richtigem Kollektalitätsgefühl so manches verschuldet. Nachdem nun aber ein anderer Zug unter die Kollegen gedrungen ist, solle man die Streitigkeiten bei Seite lassen und für die Interessen der Gesamtheit wirken. Nach diesen Ausführungen wurde der Antrag Vösch einstimmig angenommen. Der diesbezüglichen noch zur Verlesung gebrachten Eingabe an die Direktion und den Stadtrath wurde dann ohne vorhergehende Debatte zugestimmt. In Weiterem wurde noch beschlossen, monatlich nur eine Versammlung und zwar zum Samstag abzuhalten. Außerdem wurde noch angesetzt, sich der Nachrichten und Zeiter, sowie des Kollegen P. Volk mehr als bisher anzunehmen. Auch wurde noch beschlossen, daß in Zukunft alle Versammlungsberichte der Redaktion der Gewerkschaft eingeschickt werden sollen.

Wannheim. Aus Anlaß der am 18. Juli d. J. stattgehaltenen Neuwahlen zum Arbeiterausschuß aller beim Tiefbauamt beschäftigten Arbeiter fand einige Wochen vorher und zwar am 21. Juni eine öffentliche Versammlung dieser Kategorie der städtischen Arbeiter im Gewerkschaftssaal statt. Herr Ragenstein sprach hier in fast zweistündigem Vortrage über den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, sowie über den Werth der Arbeiterausschüsse. Er legte dar, wie die dreijährige Organisationsfähigkeit der städtischen Arbeiter Mannheims schon ganz annehmbare Erfolge aufzuweisen hat und wie nach und nach Vohnerhöhungen, geregelte Arbeitsverhältnisse, bessere Arbeitsordnungen u. dergl. m. errungen wurden. Ferner ging er darauf ein, daß gerade jetzt bei der allgemeinen Theuerung, besonders der Nahrungsmittel und Wohnungsmiethe, die Verarmung des Tiefbauamts Vohnereduktionen vornimmt, indem sie die ausgemachten Prozente für Ueberzeit und Sonntagsarbeit nicht bezahlt. Er ermahnte deshalb die Anwesenden, hiergegen vorzugehen und Ueberstunden oder Sonntagsarbeit nur dann zu leisten, wenn solche unbedingt nothwendig sind. Auch tadelte der Redner die von der Verwaltung geübte Einschaltung der Reuereitenden in die niedrigsten Lohnklassen. Es sollen nämlich von 195 Reuereitenden allein 250 mit 280 Mt. und 64 mit 3 Mt. Anfangslohn eingekauft worden sein. Seine Ausführungen zu zusammenfassend, fand dann der Referent zu dem Schluß, daß sich alle im Gemeindebetrieb beschäftigten Arbeiter gegen diese Ungerechtigkeiten wehren und ihrer Organisation betheiligen müßten, denn das sei der einzige Weg, um die erworbenen Rechte auch nachdrücklich verteidigen zu können. — Im Anschluß an diese beifällig aufgenommene Rede erfolgte dann die Vorschläge der Kandidaten für den Arbeiterausschuß. Es wurden aufgestellt für die Straßarbeiter in Mannheim-Neckarau: Rothfelder, Wäfler und Ludwig als Mitglieder und Rer und Erler als Ersatzleute; für die Straßarbeiter Käferthal, die Vagerlaharbeiter und Vohnarbeiter bei Hausentwässerungen: Krug als Mitglied und Vesial als Ersatzmann; für die Vohnarbeiter des Tiefbetriebes: Herzlich als Mitglied und Müller als Ersatzmann. — Bei der am 18. Juli vorgenommenen Wahl wurden die Vorge schlagen auch sämtlich gewählt.

Aus den Gemeinden.

Von den Gasarbeitern des Werkes "Lindenhof" in Mannheim ist der Direktion somohl, wie dem Stadtrath eine Eingabe unterbreitet worden, die das Verlangen stellt, daß sämtliche zum Feuerhaufe zählenden Arbeiter, die zumest die Feuerleute thun müssen, auch den Lohn der Feuerleute erhalten sollen. Jetzt wird ein Unterschied zwischen ständigen und Aushilfs-Feuerleuten gemacht. Letztere sind im Winterhalbjahr als Feuerleute angestellt und werden auch demgemäß bezahlt. Im Sommer werden sie theilweise mit derselben Arbeit beschäftigt, gelten aber nicht desto weniger als Hilfsarbeiter und erhalten demgemäß wöchentlich 9 Mt. Lohn weniger. Um diesen Zustand zu beichtigen, haben diese Arbeiter, unter ihnen auch 12 ständige Feuerleute, die erwähnte Petition eingereicht.

Versammlungs-Anzeiger.

- Stellen, die ihre Berathungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können bei den unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur außerordentlich herbeigeführt werden.
- Berlin I.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin II.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin III.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin IV.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin V.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin VI.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin VII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin VIII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin IX.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin X.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XI.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XIII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XIV.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XV.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XVI.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XVII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XVIII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XIX.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XX.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXI.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXIII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXIV.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXV.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXVI.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXVII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXVIII.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXIX.** (Nacht Müllerei). —
 - Berlin XXX.** (Nacht Müllerei). —

- Bremen.** Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinhaus Besatz: Bremen. Mitglieder-Versammlung jeden Freitag im Monat im Vereinslokal. —
- Chemnitz.** Die Versammlungen werden in der "Volkshaus" 21. durch Dörmig geleitet. —
- Greifswald.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Donnerstag im Monat. —
- Gröden.** Die Versammlungen werden in der "Arbeiter-Halle" über dem Hauptbahnhof abgehalten. —
- Hamburg.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. und 3. Dienstag im Monat. —
- Hannover.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —
- Kiel.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —
- Königsberg.** Mitglieder-Versammlung am 18. August. —
- Magdeburg I.** (Gasarbeiter). Jeden Sonntag nach dem 18. bei Müller, Hauptstr. 21. —
- Magdeburg II.** Jeden 1. Sonntag im Monat. —
- München.** (Gasarbeiter). Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat. —
- Münster.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —
- Nürnberg.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —
- Regensburg.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —
- Stettin.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —
- Wuppertal.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —
- Zürich.** Mitglieder-Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat. —

Filiale Stettin.

Sonabend, den 10. August d. J.
Großer Sommernachts-Ball
im Stettiner Vereinshaus (C. Böms), Bartorenstr. 12.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Eintritt für Herren im Vorverkauf 0,50 Mt., an der Kasse 0,60 Mt. Eine Dame frei, die zweite Dame im Vorverkauf 0,15 Mt., an der Kasse 0,25 Mt.
Billets im Vorverkauf sind zu haben bei den Kollegen Karl Stern, Artilleriestr. 4, Hof L. Albert Müller, Gr. Laibke Nr. 7, Hof L. Karl Zimmermann, König Albertstr. Nr. 2, Hof L.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
Das Komitee.
Eoeben erschienen:
Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter.
Von Dr. Paul Nombert. Preis 6. — Mt.
Minimallohn und Arbeiterbeamtenthum.
Von Dr. G. Allen.
Zu beziehen durch Dr. Pötsch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Achtung, Berlin III.

Es ist Pflicht jedes Kollegen, zur nächsten Versammlung am **17. August** zu erscheinen, da Wahl des Vorstandes und der Vertrauensleute auf Tagesordnung steht.
Der Vorstand.

Filiale Berlin VI. (Eaternenauzünder)
Unserem Verbands und Arbeitkollegen **Friedrich Jendler** zu seiner am 27. Juli stattgefundenen Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Filiale VI.
A. M. Der Vorstand.

Filiale Berlin I a. Karst.
Am 31. Juli verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unter treuer Verbandscollegen, der Kassierer unserer Filiale
Karl Lütze
im Alter von 33 Jahren.
(Seine feinen Andenken!)
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Am Samstag, den 26. Juli 1902, wurde unser Verbandsmitglied
Johannes Schloß
im Feuerbach, im Alter von 42 Jahren auf dem Wege zur Arbeitsstätte vom Schlag getroffen und starb nach zwei qualvollen Stunden. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Es ruhe sanft!
Die Filiale Stuttgart-Galeburg.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 16.

Berlin, den 8. August 1902.

6. Jahrg.

Versammlungen.

Berlin IX. Die letzte Mitgliederversammlung der städt. Revierinspektionen hatte besonders wichtige Verhandlungsgegenstände auf der Tagesordnung, die durch Annahme nachstehender Anträge ihre Erledigung fanden:

1. Der Arbeiterausschuss ist zu beauftragen, bei der Direktion dahin vorstellig zu werden, daß kranken Kollegen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wöchentlich, und zwar während ihrer Krankheit ausgezahlt wird, und nicht, wie dies bisher üblich war, erst nach der Heilungsmeldung des bisher Krankgewesenen oder nach seinem Tode den Angehörigen.

Begündet wurde dieser Antrag damit, daß ein Kranker sein Geld immer nötiger brauche wie ein Gesunder.

2. Die Unterstützung kranker Kollegen durch die Hilfskasse soll erst dann erfolgen, wenn seitens der Direktion die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld aufhört.

3. „Jüngere Mitglieder, welche länger wie 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand, also Statutengemäß ausgeschlossen sind, ist, wenn sie sich wieder neu aufnehmen lassen, erst nach 25 wöchentlichem Mitgliedschaft die Krankunterstützung der Hilfskasse zu zahlen, während wirklich neu eingetretene Mitglieder schon nach 13 Wochen unter Hülfsberechtigten sein sollen.“

Dieser wurde begründend angeführt, daß diese Art ältere Mitglieder glauben, billiger wegzukommen, wenn sie neu eintreten, amant ihre rückständigen Beiträge zu zahlen; eine derartige Schwächung des Verbandes dürfe jedoch unter keinen Umständen einreichen und deshalb müsse durch derartige Anträge dem vorgebeugt werden. Ferner wurde noch erwähnt, daß dem Arbeiterausschuss auf die Anträge der letzten Sitzung, die Abschaffung der Stundenlöhne und Einführung der Wochenlöhne betreffend, eine ablehnende Antwort durch die Direktion erteilt worden sei. Nach der Ansicht der Kollegen soll dies nicht durchführbar sein, weil ein Teil der Arbeiter 6 Tage und der andere Teil 7 Tage beschäftigt ist. Da diese Regelung aber für die Arbeiter in den Revierinspektionen nicht zutrifft, so soll mit derselben Verbindung nochmals an die Deputation herangezogen werden. Auch wurde diesbezüglich noch bemerkt, daß dem Schreiben der Revierinspektionen, die allerdings dem Verbande nicht angehören, schon seit etwa vier Wochen ein Wochenlohn bezahlt wird.

Münsterberg. Versammlung städtischer Arbeiter. Am Sonntag, den 29. Juli, fand im Restaurant Martin Wehman eine öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter statt mit der Tagesordnung: Bericht über den Verlauf der Arbeit bei Herrn 2. Bürgermeister v. Jäger. Den Bericht gab der Vorredner der höchsten Stille des Verbandes der städtischen Arbeiter, Genosse Daffel. Derselbe führte aus: Es sei so ziemlich bekannt, daß die sogenannten Unterbeamten, Konzeptschreiber, Vorarbeiter bis hinan zu einzelnen Verwaltungen von Refektorien der Bewegung der städtischen Arbeiter und ihren Verbänden feindselig gegenüber stehen. Es mag sein, daß sie der Meinung waren, sich dadurch bei ihren Chefs oder dem Magistrat in ein günstiges Licht zu stellen. Es seien zuerst Drehungen; man werde alle Verbände entlassen etc. Die Probe aus Gremple machte man vor einigen Wochen an zwei Kollegen der Latrinereinigung. Nach den Umständen, unter welchen die Entlassung verfügt wurde, kam die Verwaltung zu dem Schluß, daß eine Minderzahl vorliegt. Nun weiß die Verwaltung sehr wohl, daß von Seiten des Refektorien sowie des Magistrats, Zeitungsredaktionen nicht gerne gesehen werden. Sie stellte sich auf den Standpunkt, wenn solche Schreiberinnen vermeiden werden können, sollen sie auch unterbleiben. Nur mögen alle Klagen und Wünsche der städtischen Arbeiter eine gerechte und humane Würdigung finden. In diesem Falle konnte man das nun nicht sagen, weil man kategorisch auf der Entlassung beharrte. Um nun den Tingen auf den Grund zu kommen, beschloß die Versammlung, um eine Audienz bei Herrn 2. Bürgermeister v. Jäger - da ja bekanntlich der 1. Herr Bürgermeister auf Urlaub ist - nachzusuchen. Diese Audienz wurde gewünscht und fand Sonntag, den 13. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause statt. Nachdem die Deputation, bestehend aus dem Vorredner des Daffel und zwei Verwaltungsmittgliedern, sich Herrn Bürgermeister v. Jäger vorgelegt hatten, erklärte der selbe: Er habe sich die Akten kommen lassen und gesehen, daß bezüglich des städtischen Refektorien nach seiner Meinung nicht sofort Verfahren bestehe. Er würde in diesem Falle den jüngsten Kautzer entlassen haben, man würde aber von Seite der Arbeiter überhaupt nicht, daß jemand entlassen werde. Der Deputation gab er das Versprechen, für den in Rede stehenden Kautzer anderweitig in städtischen Diensten Arbeit zu beschaffen. Für den Arbeiter Neubauer föhne er das gleiche Versprechen nicht abgeben, da derselbe zweifellos gegen die Disziplin verstoßen habe. Es sei allerdings die Lohnauszahlung in der Latrinereinigungsanstalt reformbedürftig. Er werde verfügen, daß die Arbeiter, welche um 5 Uhr zur Stelle sind, auch sofort ihr Geld erhalten, die Nachzügler (sod) gebe es dort

immer, da, wenn eine Grube angefangen, dieselbe noch geleert werden müsse, sollen bei ihrer Ankunft ihr Geld erhalten. Jedoch werde er auch im Falle Neubauer dem Magistrat informieren, derselbe möge dann Beschluß fassen. Wenn bewiesen wurde, ob der Magistrat Kenntnis von der Entlassung dieser zwei Arbeiter erhalten habe, so sei dieser Zweifel berechtigt. Der Magistrat habe keine Kenntnis davon erhalten, sondern Leberhauer habe sich selbständig verfügt. Der Magistrat wolle das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht schmälern; er fordere die Deputation auf, ihren Leuten zu sagen: Es sei dem Magistrat gleichgültig, wie und wo sie sich vereinigen, er findet es berechtigt, einer Organisation anzugehören, welche die Interessen ihrer Mitglieder wahrnimmt. Nur verlange man auch von den Arbeitern, daß sie ihre volle Pflicht und Schuldschuld thun, Ordnung und Disziplin halten. Man möge Wünsche und Beschwerden dem Magistrat mitteilen, dieselben werden in der wohlwollendsten Weise geprüft und nach Sachlage entschieden. Nebengehend zu dem weiteren Punkt: Die Entlassung von 5 Arbeitern am Vagerplatz Tullmann bemerkte er: Es sei wahrlich ein Arbeitsmangel dort vorhanden, doch sei der Vorschlag der Deputation, die Entlassenen wieder einzustellen und lieber die Arbeitszeit zu verkürzen, der Erwägung wert. Man möge sich mit den Leuten verständigen, er werde im Magistrat den Vorschlag vertreten. Dem weiteren Wünsche der städtischen Arbeiter, Arbeiterausschüsse bilden zu lassen, da die bisherigen sich nur aus Vorarbeitern rekrutierten, welche nicht in wünschenswerter Weise die Interessen der Arbeiter vertreten, werde der Magistrat ebenfalls näher treten. Zum Schluß gab der Herr Bürgermeister der Deputation den Rath, für jeden einzelnen Fall Eingaben an den Magistrat zu machen, und zwar bis zum Schluß der Woche, damit er noch Gelegenheit habe, den 1. Bürgermeister über die Dinge zu informieren. Hiermit war die Unterredung zu Ende.

Der Vorredner Daffel verliest nun die beiden Eingaben, die abgelehnt wurden, und eröffnete dann die Diskussion. In derselben wurde von verschiedenen Rednern die Verächtlichkeit ausgesprochen, daß sich in dem Verhalten der Unterbeamten dem Verbande gegenüber in nächster Zeit nichts ändern werde. Es möge jeder städtische Arbeiter, wenn er von seinem Vorgesetzten wegen seiner Verbandangehörigkeit drangsaliert werde, der Verwaltung Mitteilung machen, damit diese den Herrn Bürgermeister in Kenntnis setzen kann. Ein Ratler Tischler nahm darauf das Wort und griff die Herren Ingenieur Wähler und Dumschiff heftig an. Es seien am Straßenbau vielfach Protestkinder als Bahiere oder Werkmeister beschäftigt, welche unfähig seien, richtig zu arbeiten. Dadurch werde das Geld der Steuerzahler verpulvert, ohne das etwas Nützliches zu Stande käme. Man habe an ihm so lange geduldet, bis er seine Stellung gefährdet habe, und das los, deshalb, weil er sein Recht gesucht habe. Weiter sagt ein Arbeiter, daß es bei der Verteilung des Akkordverdienstes beim Streichen des Gasbleis nicht mit rechten Dingen zugegangen sein müßte, da man eine Einsicht in die Lohnliste verweigert. Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Eingabe an den Magistrat zu richten, in der um die Vergünstigungen nachgehakt werden soll, die der Kautzer Magistrat seinen Arbeitern gewährt.

Am Schluß der überaus stark besuchten Versammlung wurden zahlreiche Aufnahmen gemacht.

Stettin. In der am Sonntag, den 6. Juli, in Stettin 10. halbjährlichen Mitgliederversammlung kam zuerst die Abrechnung vom Sommeranfang an die Reihe. Daffel hat einen Ueberschuß von 2450 Mark gebracht. Im Weiteren beschloß man, die Festungskolonnen und die Hausfälligkeit einzuführen. Hierzu war begründend hervorgehoben worden, daß infolge der großen Entfernungen zwischen den Wohnungen der einzelnen Kollegen diese Verringerung notwendig sei. Die Mitglieder wurden deshalb gebeten, die für die einzelnen Bezirke zu bestimmenden Unterkassierer dadurch zu unterstützen, daß sie, bei etwaiger Abwesenheit von Hause, ihren Angehörigen reich, Frauen aufgeben, das Mitgliedsbuch, sowie das Geld für die fälligen Beiträge bereit zu halten.

Achtung, Kollegen! Im Anblick an diesen kurzen Versammlungsbericht sei auch einmal der in letzter Zeit recht stark eingerissenen Unruhe vieler Kollegen gedacht. Unsere letzte öffentliche sowohl wie auch die Mitglieder Versammlung legten hieron die redte Zeugnis ab. Man konnte bald glauben, daß jetzt schon für viele auch organisierte Kollegen die soziale Frage gelöst sei, trotzdem ihre Arbeitsbedingungen alles andere eher als wie gut zu nennen sind. Es ist also wohl eine starke Trägheit, welche da unter den Kollegen herrscht. Dadurch, daß halbwegs auch gerade von manden unserer organisierten Kollegen geübt wird, erwidert man jedoch die Agitation und nimmt den Vertretern des Verbandes jede Schaffensfreudigkeit. Wir rufen deshalb unteren Mitgliedern zu, der infanteren Weise mit gutem Beispiele voranzugehen und die Versammlungen besser zu besuchen wie bisher. Ihne darum der Eingabe keine Pflicht und Schuldigkeit, damit unsere Versammlungen in Zukunft ein besseres Bild aufweisen wie bisher.

Aus den Gemeinden.

Vohnverhältnisse städtischer Arbeiter in Frankfurt a. M. 1900. Die Stadt Frankfurt a. M. hat durch ihre am 7. Mai 1897 erlassenen Vorschriften für die Arbeiter der städtischen Verwaltung, deren Arbeitsdauer und Lohnart, eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für alle städtischen Stellen angebahnt. Die Arbeitsbedingungen können jederzeit aus den gebrauchten Normativbestimmungen ersehen werden; um sich aber einen Uebersicht über den tatsächlichen Verdienst der Arbeiter zu verschaffen, müßten von Zeit zu Zeit Zusammenstellungen über die Vohnverhältnisse gemacht werden. Diese beruhen jetzt auf der Individualität einige Schlüsse auf die Vohnbewegung ziehen lassen. Die Grundlage der Entlohnung haben wir im Jahrg. VI, Sp. 1142 mitgeteilt. Seitdem sind Bestimmungen für das 1899 neuorganisierte Elektrizitäts- und Bahnamt angehängt und einzelne Arbeitsstellen neu geregelt. Der Mindesttagelohn nach der Stufe erfaßt für Arbeiten, welche besonders schwer oder gesundheitsschädlich sind oder eine besondere Uebung erfordern oder regelmäßig bei Nacht vorgenommen werden, ein Zuschlag von 20-50 Pf. Die Tagelohnsätze ohne diese Zuschläge schwanken nach der abgeänderten Lohnart von Jahre 1900 (vergl. den Verwaltungsbericht der Stadt) innerhalb der einzelnen Lohnklassen je nach dem Demental der folgenden Grenzen:

Lohnklasse	a) in Frankfurt befaßt.		b) auswärts beschäftigte Arbeiter	
	Mindestdienstlohn	Höchstlohn	Mindestdienstlohn	Höchstlohn
I	3,20	3,70	2,60	3,20
II	3,20	4,40	2,70	3,70
III	3,50	4,70	3,-	4,-
IV	3,50	5,-	3,-	4,-
V	4,-	6,-	4,-	5,-

Die unter 30 Jahre alten Arbeiter, welche weder Frau noch Kinder haben, erhalten in Lohnklasse I und II einen geringeren Tagelohn mit der Maßgabe, daß die Differenz derselben in Form von Spareinlagen aufgeschrieben wird. Diese Spareinlagen sollen als Bestandteil des Lohnes angesehen werden. Im Allgemeinen gelten die Sätze für die städtischen Arbeiter; die vorübergehend beschäftigten sollten den Anfangslohn der betreffenden Klasse erhalten, wobei aber der Sätze in Klasse I auf 3 M. beschränkt war. Man sucht sich aber z. B. für Straßenbauarbeiter, die sich nicht in genügender Zahl melden, zu einer Erhöhung entschließen, und am 1. Juli 1901 wurde dieser Sätze, um ihre mit der vom 1. Januar 1902 gültigen Festsetzung des ortsbildlichen Tagelohnes in Einklang zu bringen, allgemein auf 3,10 M. erhöht. Die Tabellen geben eine individuelle Auskunft über die Bezahlung der einzelnen Arbeiter.

Die Vohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Wiesbaden. Der Magistrat hat eine Uebersicht über die in den einzelnen städtischen Verwaltungen gezahlten Arbeitslöhne ausgearbeitet, die wir im nachstehenden veröffentlichen. Dieser Aufstellung liegt ein Antrag des sozialdemokratischen Stadtverordneten Geall vom 25. April dieses Jahres zu Grunde, dahingehend: Die städtischen Zweigverwaltungen, sowie die einzelnen Refektorien werden erzwungen, in den nächstjüngeren Haushalt eine statistische Uebersicht über die Höhe der von ihnen gezahlten Arbeitslöhne, sowie über die Dauer der Arbeitszeit einzufügen. Der Magistrat ist nun bereits jetzt dieser Anforderung nachgekommen. Nach der Aufstellung beschäftigt: a) Die Straßenbauleitung 264 Arbeiter mit einem Durchschnittsverdienste von 3,64 M. Davon entfallen auf sieben Maurer ein Durchschnittslohn von 3,80 M., zwei Klempner je 3,75 M., vier Steinbauer je 3,50 M., 14 Vorarbeiter je 3,75 M., sechs Steinseger je 3 M., 11 Handwerker je 3,75 M., 19 Gärtner je 3 M., 10 Gartenarbeiter je 2,98 M., 125 Tagelöhner je 2,92 M., 148 Lehrer je 2,66 M., 18 Rechtschreiber je 2,20 M. Die Arbeitszeit ist von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr mit einstuündiger Mittags- und je einer halben Stunde Frühstückspause festgelegt. Für die im Artien beschäftigten Arbeiter tritt für die Winterzeit eine verfürzte Arbeitszeit ein. Derselbe ist festgelegt im Oktober von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends, im November von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Dezember von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, im Januar von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends, im Februar von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends und im März von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends mit den üblichen Pausen. b) Die Kanalbauabteilung beschäftigt in den einzelnen Betrieben als Kanalbau, Kanalbau- und Kanalbau, Kanalarbeiter, Kanalarbeiter, Kanalarbeiter, Kanalarbeiter zusammen 192 Arbeiter mit einem Gesamt Durchschnittslohn von 3,45 M. Davon bestehen zehn Vorarbeiter je einen Durchschnittslohn von 4,50 M., vier Vorarbeiter einen Tagelohn von 3,40 bis 3,50 M., neun Maurer erhalten einen Durchschnittslohn von 3,90 M., vier derselben erhalten einen solchen von 3,90 M., ein Maurer beziehungsweise Kanalarbeiter bezieht einen Tagelohn von 3,40 M., 105 Tagelöhner erhalten Durchschnittslohn von 3 bis 3,10 M. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis Ende September

11 Stunden, vom 1. Oktober bis März variiert sie zwischen 8¹/₂ und 10¹/₂ Stunden. e) Die Gas- und Wasserwerke beschäftigen in den einzelnen Betrieben 205 Arbeiter zu gleichen Durchschnittslöhnen.

Man sieht, die städtischen Arbeiter haben nicht gerade Anlaß, Vorgesetzten auf die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzukommen. Die städtischen Unter- und Mittelbeamten erreichen, obwohl von dem Nachweise irgend welcher wissenschaftlicher Qualifikation bei ihnen abgesehen wird und obwohl irgend welche besonderen Ansprüche auch sonst nach keiner Richtung bei ihnen gestellt werden, Saläre, die den höchsten in Staats- oder kommunalständlichen Dienst gewährten entsprechen, mindestens in keinem Falle unter ihnen bleiben. Wie sind die letzten, die das tabeln wollen, aber weshalb bringt man dasselbe Wohl wollen nicht auch den Arbeitern entgegen? Konvort man einen von der Volksschule in den städtischen Bureau dient eingetretene jungen Mann als Gehilfen mit bis über 3000 Mk. so sollte man den Arbeiter, der oft mit ihm dieselbe Schulbank gedrückt, doch nicht mit einem Drittel abfinden.

Im Rührer städtischen Gaswerk ist für die Ketten- und Aemerkensarbeiter der ständige Arbeitstag probedeife eingeführt worden. Der frühere Lohn soll beibehalten werden, jedoch soll die Nachdienst-Entschädigung in Verzug kommen.

Zweiterlei Waag. In den Tageszeitungen befindet sich folgende für uns interessante Notiz:

Eine kleine Erholung. Bei den städtischen Bureau Hilfsarbeitern herrscht Freude. Es wurde nämlich eine Verfügung des Magistrats bekannt gegeben, laut welcher auch allen Bureau Hilfsarbeitern, die länger als ein Jahr in städtischen Diensten ununterbrochen beiständig sind, ein Erholungsurlaub von einer Woche gewährt werden soll, ohne daß ihnen dafür ein Gehaltsabzug gemacht werden darf. Die Urlaubszeiten sollen möglichst auf die Wochen von jetzt bis Ende August vertheilt werden.

Die städtischen Arbeiter, deren förderliche Leistungen derart sind, daß ihnen viel eher eine Erholung noch wünschenswert, müßten eine **zehnjährige ununterbrochene Thätigkeit** hinter sich haben, ehe sie im Genusse weniger Erholungsstage teilen.

Nur weiter so. Auch der letzte städtische Arbeiter wird mit der Zeit merken, wie grundverschieden die Stadt Berlin ihre Angestellten behandelt.

Vermischtes.

Proletariatsloos. Der Verbandskollege Kunberger aus Dresden schied kürzlich freiwillig aus dem Leben. Er stieg sich aus der dritten Etage eines Hauses auf den Hof hinab. Infolge der erlittenen Verletzungen starb er nach 1 Stunde. Arbeitslosigkeit und ein kranklicher Zustand soll das Motiv der That gewesen sein. Von der Arbeitslosigkeit hatte K. seiner Frau keine Mitteilung gemacht. Im Alter von 29 Jahren starb gleichfalls in Dresden der Verbandskollege Schneider. Wenige Stunden nach dem erfolgten Tod verlangte seine Frau, die bald wieder einem Ereigniß

entgegen sah, mit ihren beiden Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren in die Etage, wo sie nebst den Kindern den Tod fand. „Du herrlichste aller Welten! Ob die Frau sich mit ihren unglücklichen Kindern auch das Leben genommen hätte, wenn sie eine gewisse Garantie für ihre weitere Existenz gehabt hätte?“

Am 26. und 27. September d. J. findet in Leipzig der deutsche Handwerks- und Gewerbetag statt. Einen kleinen Erfolg hat die Handwerkskammer zu Dortmund zu verzeichnen. Die Kammer ersuchte den Regierungspräsidenten, die Submissionsarbeiten der Regierung nur an solche Handwerker zu vergeben, die das Recht haben, den Meistertitel zu führen. Diefem Ersuchen ist nun stattgegeben worden und sind die Landräthe und Bürgermeister angewiesen worden, thunlichst nur solche „Meister“ zu berücksichtigen. Wieder mal eine Rettung des Mittelstandes. Daß die Zunimmgen nicht immer so wollen, wie die Handwerkskammern es anordnen, zeigt ein Erlaß der Kammer zu Posen, worin Klage geführt wird, daß die Zunimmgen sich nicht an die erlassenen Vorschriften für das Verhältnissen u. i. w. fügen. Es wird den Zunimmgen angedroht, ihnen die Erlaubnisse und sonstige Rechte zu entziehen eventuell man zu schärferen Maßregeln greifen möchte.

Wer zahlt die höchste Wohnungsmiete? „Väterliche Frage“, höre ich sagen. Natürlich das Großkapital; denn dieses kann sich die komfortabelsten Wohnungen leisten.“ Daneben geistlich: sage ich. Die Minderbemittelten zahlen die höchste Wohnungsmiete. Eine Untersuchung des statistischen Amtes der Stadt Leipzig z. B. hat ergeben, das im Jahre 1900 die kleineren Einkommen bis zu 1100 Mk. mit 23 Proz. Wohnungsmiete belastet waren. Je höher das Einkommen, desto geringer war der Betrag, welcher für Wohnungsmiete prozentual zu zahlen war. Jährliche Einkommen von mehr als 26000 Mk. haben z. B. nur noch 4,4 Proz. für Wohnungsmiete zu leisten. Das gilt nicht bloß für Leipzig, sondern für alle deutsche Städte. „Ein schlagender Beweis“, sagt die „Soziale Praxis“, wie schwer die Wohnungsfrage auf Minderbemittelten lastet.“ — Stimmt.

Die Arbeitshürze ein Werkzeug. Der Rubin dieser Entdeckung blieb dem Schöffengericht in Hamburg vorbehalten. Ein dortiger Besitzer einer Dampfzähnelei war zum Hoflieferanten befördert worden und erwartete den Reich seines Establishments durch den Prinzen Rupprecht, der in der Zukunft Thronfolger von Bayern sein wird; damit bei dieser Gelegenheit seine Arbeiterinnen flott und frisch da stünden, ließ der Unternehmer sie sämtlich mit schönen, neuen Schürzen ausstatten. Die Vorstellung klappte wunderbar und der Prinz soll über das glänzendere Aussehen der Wäschmadeln nicht wenig entzückt gewesen sein und dem Herrn Prinzipal seine höchste Anerkennung ausgesprochen haben. Aber die Schürzen hatten Weid getoheit, und die Kösten seines patriotischen Heimlichkeitsbedürfnisses aus der eigenen Tasche zu zahlen, war dem Unternehmer in der Seele zuwider. Deshalb zog er kurz entschlossen den Arbeiterinnen je 3,50 Mk. ero Schürze vom Lohn ab. Da jedoch die Gewerbeordnung dem Unternehmer nur gestattet, Werkzeuge zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abzugeben, wurde der Hoflieferant

angezeigt; das Gericht sprach ihn indessen frei, da die Schürze als ein Werkzeug im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei! Frau Justitia macht doch die schwierigsten Sachen — zu Gunsten des Unternehmers.

Litterarisches.

Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter, von Dr. Paul Wombert, Stuttgart und Berlin, Cottische Buchhandlung, Preis 6. Mk. Dieses Werk zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die persönlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter im allgemeinen. 2. Die Stellung der städtischen Betriebe zur Gewerbeordnung. 3. Die Arbeitsordnungen. 4. Arbeiterausschüsse. 5. Die Arbeitszeit. 6. Lohnpolitik. 7. Fürsorge für die arbeitsunfähigen Arbeiter und ihren Angehörigen. 8. Zonitige Wohlfahrts-einrichtungen. 9. Bewegung und Organisation der Gemeindearbeiter. 10. Schlußbetrachtungen. 11. Anlagen. Die Wombert'sche Arbeit müssen wir mit Freuden begrüßen. Herr Dr. P. Wombert hat ein Werk geschaffen, das ganz besonders unserer Bewegung noth thut. Bei unserer Agitation und bei Petitionen wird dasselbe uns unschätzbare Dienste leisten, indem es uns eingehend über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in den einzelnen Orten des deutschen Reiches unterrichtet. Wir können es daher allen Verbandskollegen nur dringend zur Anschaffung empfehlen. Für die städtischen Verbände ist der Reiz der Wombert'schen Schrift eine unbedingte Nothwendigkeit. Wir kommen voransichtlich noch einmal auf dieselbe eingehender zurück.

Der in seinem 27. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Matender für das Jahr 1903** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. a.:

Kalendarium, Postwesen. — Statistische Schmelz. — Auktblid. — Messen und Märkte. — Am Kreislauf des Jahres. — Bharat's Tramm. Von (mit Kolonow (mit Illustrationen). — Morgenroth. Gedicht von Ludwig Vollen. — Welche Aufgaben stellt die Jünglingsverpflichtung der bürgerlichen Gesellschaft? Von Curt Kreuzenberg. — Volksrecht. Gedicht von Robert Seidel. — Bruno Schoenlant. Von I. A. (mit Forträt) — Vom Obstbaum und seinen Früchten. Von Curt Grottenitz. — Ein Glückspilz. Erzählung von Robert Schwebel (mit Illustrationen). — Karl Müllr. Von Hermann Greulich (mit Forträt). — Die Vagabundbahn und die asiatische Zirkel. Von Max Schipfel (mit Illustrationen). — Der Zorn entgegen. Gedicht von Ludwig Vollen. — In St. Gallen. Von I. A. — Wie man vor 150 Jahren Buchbindergeielle wurde. Von Dr. Adolf Wraun. — Ach was verheißt Du dgon! Skizze von Selma Steinbach. — Wie wiegt man die Erde? Von Dr. Bruno Vorhardi (mit Illustrationen). — Kuffische Revolutionen. Von H. Tenmer. — Prüfung von Schiffsmodellen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Spitzer. — Auf der Mehrmaschine. Gedicht von Ernst Freygang. — Abgelegene Wälder. Ueberliefert. Von R. K. — Für unsere Käthelwörter. — Trachtigkeits- und Wälderkalender. Hierzu vier Kupfer: Deputation der Kohlengräber — Von der Arbeit — Kalt — Verregnetes Fest. — Ein Bierfarbendruck auf Amstirdruckpapier: Abschied. — Ein Wandkalender.

Un die in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Kollegen aller Betriebe!

Wiederum hat es eine städtische Institution und zwar die Deputation der Gaswerke verstanden, den Ruhm der Stadt Berlin „auf sozialpolitischem Gebiete die rückständigste Kommune Deutschlands zu sein“, zu neuem Glanze zu verhelfen:

Alle Arbeiter, welche länger als vier Wochen krank sind, werden entlassen!
so lautet die neueste Verfügung dieser freisinnigen Philisterseelen.

Gegen diese brutale Willkür und des jeder Humanität spottende Gebahren Front zu machen, soll und muß die vornehmste Aufgabe jedes städtischen Angestellten sein.

Zu diesem Zweck soll in nächster Zeit eine gewaltige Protest-Versammlung stattfinden mit der Tages-Ordnung:

Die brutale Willkür der städtischen Gaswerks-Deputation.

Agitiert für diese Versammlung! Auch nicht ein städtischer Arbeiter darf dieser wichtigen Versammlung fernbleiben. Es gilt alles daran zu setzen, um diesen unsere ganzen Errungenschaften in Frage stellenden Schlag illusorisch zu machen. Näheres folgt.

Die Berliner Ortsleitung.

H. Schubert.